

Workshop: „Sex-Gender-Menschenrechte“ -

Seminarleitung:

Dr. Claudia Lohrenscheit, Deutsches Institut für Menschenrechte
Dr. Regina Frey, Gender Büro Berlin

Zeit:

Donnerstag, 9. Oktober 2008, 14.00-21.30 Uhr und
Freitag, 10. Oktober 2008, 9.00-16.00 Uhr

Ort:

Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstrasse 26-27, 10969 Berlin, Konferenzraum EG, Eingang D

Anmeldung und Information:

Dr. Claudia Lohrenscheit
info@institut-fuer-menschenrechte.de
Tel.: 030-259 359 28

Gebärdendolmetschen:

Ab einer Anmeldung des Bedarfs für Gebärdendolmetschen von mindestens fünf Personen stellen wir diesen Service gerne zur Verfügung. Bitte nutzen Sie hierzu das Anmeldeformular.

Inhalt:

In der Entwicklung der Menschenrechte wurde die Kategorie Geschlecht zunächst vor allem dadurch sichtbar, dass internationale Akteurinnen Frauenrechte als Menschenrechte einforderten. In den vergangenen Jahren hat sich die Debatte erweitert und differenziert: Neben Frauenrechten geht es heute auch um die Geschlechtsidentität, die sexuelle Orientierung und Selbstbestimmung, d.h. um Rechte von Menschen, die etwa der sexuellen oder Geschlechternorm nicht entsprechen oder die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben. Während im Bereich der Frauenrechte heute eine Reihe von Strategien, Mechanismen und Verfahren zum Schutz entwickelt wurden, steckt die Etablierung des Menschenrechtsschutzes für Lesben, Schwule, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle allenfalls in den Kinderschuhen. Ein wichtiger Schritt in der Durchsetzung des Menschenrechtsschutzes sind hier die 2006 verabschiedeten „*Yogyakarta Principles. Principles on the application of international human rights law in relation to sexual orientation and gender identity*“ (Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und die Geschlechtsidentität).

Im Workshop wird, ausgehend von der (nicht unumstrittenen) Unterscheidung zwischen dem biologischen Geschlecht (Sex) und den sozial konstruierten Geschlechterverhältnissen (Gender), beleuchtet, welche Theorien über Geschlecht den menschenrechtlichen Debatten zugrunde liegen und welche Spannungsverhältnisse hier bestehen. Es werden anhand von Vorträgen, Diskussionen und interaktiven Methoden die menschenrechtlichen Grundlagen vermittelt sowie Strategien und Instrumente zur Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit vorgestellt.

Zum Programm:

Der erste (halbe) Tag dient der Einführung und Vorstellung der Teilnehmenden sowie der Befassung mit Grundkonzepten: Es wird in das Konzept Gender und in die Idee der Menschenrechte eingeführt. Eine interaktive Übung verdeutlicht den praktischen Bezug. In einer weiteren Übung können sich die Teilnehmenden dem Begriff Gender weiter nähern. In der Pause besteht die Gelegenheit zum Austausch beim gemeinsamen Abendessen (Buffet). Den Abschluss des ersten Tages bildet ein Film zum Thema Intersexualität. Am zweiten Tag wird hierauf aufbauend die geschichtliche Entwicklung des menschenrechtlichen Geschlechter-Diskurses vorgestellt und in die Strategie Gender Mainstreaming eingeführt. In Arbeitsgruppen führen die Teilnehmenden Gender-Analysen zu verschiedenen Themenbereichen durch. Ein Vortrag beleuchtet die Entwicklung der Rechte von Lesben, Schwulen, Transgender, Transsexuellen und Intersexuellen. Diese stehen sodann im Fokus einer weiteren Phase der Gruppenarbeit. Dies ermöglicht eine Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen verschiedener politischer Strategien und Instrumente für mehr Geschlechtergerechtigkeit.